

Entwurf

01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gleichstellungsstelle

Verantw.Personen Katja Schuon

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Landesgleichstellungsgesetz NRW, § 3 KrO NRW, § 19 Hauptsatzung des Kreises Unna

Beschreibung

Anregung, Initiierung, Begleitung strukt. Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer durch eigene Aktionen und Vermittlung in den Bereichen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit

Allgemeine Ziele

Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

Zielgruppen

Beschäftigte der Kreisverwaltung, verschiedene Institutionen, einzelne Frauen und Frauengruppen

Erläuterungen

Die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

I Intern

Unterstützung und Mitwirkung bei der Umsetzung des LGG, Initiierung und Koordinierung von sowie Beteiligung an Maßnahmen und Arbeitskreisen zur Förderung der Situation der weiblichen Beschäftigten, Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, -bereichen und Stabsstellen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages, Initiierung von Seminaren / Veranstaltungen für Beschäftigte, Beratung von Beschäftigten, Kontakthalteangebote zu beurlaubten Beschäftigten.

II Extern

Initiierung und Unterstützung kreisweiter Frauenprojekte, Koordinierung gemeinsamer Projekte der Gleichstellungsstellen im Kreis Unna, Organisation und Durchführung von Ausstellungen / Veranstaltungen, Beratung von Einzelpersonen und Personengruppen in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten.

III Übergreifend

Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen und Anregungen des Gleichstellungsausschusses, Kooperation mit verschiedenen Institutionen, um Gleichstellungsgesichtspunkte zu vertreten und entsprechende Maßnahmen zu initiieren (u. a. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna, Bündnis für Familie Kreis Unna, Regionaler Arbeitskreis zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, Beirat ARGE Kreis Unna), Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW.

Folgende gleichstellungsrelevanten Haushaltspositionen - die zum Fachbereich 50 "Arbeit und Soziales", zum Fachbereich 51 "Familie und Jugend" und zum Fachbereich 53 "Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz" gehören - sind im Gleichstellungsausschuss zu beraten:

Zuschuss für die Frauenberatungsstelle

Zuschuss für die Kinderschutzarbeit

Erstattung von Personalkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung

Erstattung von Sachkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung

Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatung

Sachausgaben Schwangerschaftskonfliktberatung

Personalausgaben (Anteil Schwangerschaftskonfliktberatung)

Entwurf

01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt.
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt.
Planstellen		2	2

Entwurf

Teilergebnisplan 01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	50	50	50	
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	50	50	50	50	50	
011	Personalaufwendungen	-93.602	-91.262	-91.262	-91.262	-91.262	
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-101				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.720	-11.730	-11.240	-11.360	-11.480	
017	Ordentliche Aufwendungen	-106.322	-103.093	-102.502	-102.622	-102.742	
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-106.272	-103.043	-102.452	-102.572	-102.692	
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-106.272	-103.043	-102.452	-102.572	-102.692	
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-106.272	-103.043	-102.452	-102.572	-102.692	
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.400	-12.213	-12.223	-12.233	-12.243	
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-119.672	-115.256	-114.675	-114.805	-114.935	

Entwurf

50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Soziale Sicherung
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe-;
Delegationssatzung, Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht

Beschreibung

Gewährung

- von Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts sowie
- von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der erforderlichen ambulanten und stationären Hilfen zur Gesundheit.

Allgemeine Ziele

Gewährung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts
Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
Krankheitsverhütung, Krankheitsvorsorge, Leistungen zur Genesung, Besserung oder Linderung von Krankheitsfolgen bei fehlendem oder unzureichendem Versicherungsschutz sowie Erstattung der Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII entstehen.

Zielgruppen

Familien oder Einzelpersonen im Kreis Unna und z. T. auch außerhalb d. Kreises Unna; ohne ausreichendes Einkommen, Vermögen oder sonstige Mittel
Personen, die das 65 Lebensjahr vollendet haben oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind
Kranke, Personen, bei denen nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein sonstiger Gesundheitsschaden einzutreten droht, Schwangere u. Wöchnerinnen.

Erläuterungen

Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts

Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch die Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf.

Der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme von Leistungen für Unterkunft und Heizung und einiger Sonderbedarfe wird nach Regelsätzen erbracht.

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind.

Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung war bis zum 31.12.2004 eine eigenständige soziale Leistung nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt.

Zum 01.01.2005 wurde das GSiG aufgehoben, die Grundsicherung inhaltlich in das SGB XII eingefügt und stellt seitdem eine Leistung der Sozialhilfe dar.

Leistungen der Grundsicherung umfassen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts die im III. Kapitel des SGB XII aufgeführten Hilfen. Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Kalendermonate gewährt. Bei Vermögensersatz und Unterhaltsansprüchen sind Besonderheiten zu berücksichtigen, so bleiben z.B.

50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 SGB IV unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt.

Leistungen im Krankheitsfall

Infolge des Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.10.2003 (GKV - Modernisierungsgesetz) wird die Krankenbehandlung nicht versicherter Sozialhilfeempfänger seit dem 01.01.2004 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Die Hilfeempfänger erhalten von der Krankenkasse ihrer Wahl eine Versichertenkarte und sind damit leistungrechtlich den Krankenversicherten gleichgestellt.

Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger entstehen, sind ihnen vierteljährlich durch die Sozialämter zu erstatten. Daneben sind 5% der abgerechneten Leistungsaufwendungen als angemessene Verwaltungskosten einschließlich Personalaufwand zu tragen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Ja
Planstellen		2,3	2,3
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)		630	580
Kosten der HzL in TEuro		2.744	2.947
Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Grusi)		3.100	3.300
Kosten der Grusi in TEuro		13.700	14.220
Anz. d. nicht krankenversicherten SH-Empfänger		550	620
Kosten d. Leistungen im Krankheitsfall in TEuro		2.840	3.600

Entwurf

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.400.000	988.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
003	Sonstige Transfererträge	2.555.500	2.775.000	2.806.000	2.837.000	2.868.000	
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	5.035.500	3.768.000	3.811.000	3.842.000	3.873.000	
011	Personalaufwendungen	-175.328	-207.077	-207.077	-207.077	-207.077	
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-425.050	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	
014	Bilanzielle Abschreibungen	-245	-245				
015	Transferaufwendungen	-20.112.750	-21.655.540	-22.077.560	-22.507.551	-22.946.142	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.454	-40.160	-39.480	-40.660	-41.640	
017	Ordentliche Aufwendungen	-20.757.827	-22.253.022	-22.674.117	-23.105.288	-23.544.859	
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-15.722.327	-18.485.022	-18.863.117	-19.263.288	-19.671.859	
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-15.722.327	-18.485.022	-18.863.117	-19.263.288	-19.671.859	
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-15.722.327	-18.485.022	-18.863.117	-19.263.288	-19.671.859	
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.432	-20.526	-20.526	-20.526	-20.526	
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-15.744.759	-18.505.548	-18.883.643	-19.283.814	-19.692.385	

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

988.000 Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung

Laut vorliegendem Referentenentwurf eines Gesetzes für die Revision bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll die bisherige Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Grundsicherung von 409 Mio. Euro ab dem Jahr 2008 in eine Bundesbeteiligung in Höhe von 7,06 % der Nettoausgaben des Vorvorjahres beziehen. Der Anteil für den Kreis Unna würde hierdurch um ca. 1,3 Mio. EURO geringer ausfallen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

250.000 Kostenbeiträge; Aufwendungs-, Kostenersatz (HzL)

Der Haushaltsansatz 2008 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2007 unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallzahlen.

500 Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (Hilfen zur Gesundheit)

1.034.000 Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (HzL)

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung beteiligen sich die ka. Städte und Gemeinden mit 50 v.H. an den Nettoaufwendungen der HzL nach SGB XII

Berechnung:

2.727.000 Euro Lfd. Leistungen HzL

70.000 Euro Einmalige Leistungen HzL

150.000 Euro Erstattung v. Aufwendungen f. fremde SHTräger

2.947.000 Euro Aufwand:

150.000 Euro Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz

90.000 Euro Übergeleitete Unterhaltsansprüche

180.000 Euro Leistungen v. SHTrägern

150.000 Euro Erstattung v. Leistungen f. fremde SHTräger

200.000 Euro Rückzahlung gewährter Hilfen

3.000 Euro Sonstige Ersatzleistungen

1.000 Euro Leistungen von Pflegeversicherungsträgern

5.000 Euro Erstattung von Aufwendungen f. Ausländer durch Land

879.000 Euro Erträge:

2.068.000 Euro = Nettoaufwendungen (Aufwand ./ Erträge

1.034.000 Euro = 50 %ige Kostenbeteiligung

190.500 Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (9. Kapitel SGB XII)

31.000 EURO Hilfen zur Weiterführung des Haushalts

350.000 EURO Bestattungskosten

381.000 EURO Kosten

190.500 EURO 50 % ige Kostenbeteiligung

90.000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche nach dem BGB (HzL)

Der Haushaltsansatz 2008 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2007 unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallzahlen.

180.000 Leistungen von Sozialleistungsträgern (HzL)

Der Haushaltsansatz 2008 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2007 unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallzahlen.

15.000 Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit außerh. von. Einr.)

200.000 Leistungen von Sozialleistungsträgern (Grundsicherung im Alter)

Der Haushaltsansatz 2008 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2007. Es handelt sich um Darlehensweise Hilfestellungen.

150.000 Erstattung von Leistungen für fremde Sozialhilfeträger (HzL)

Aufgrund des am 01.01.2005 in Kraft getretenen SGB XII -Sozialhilfe- entfällt die im früheren BSHG festgelegte Kostenersatzpflicht des bisherigen Sozialhilfeträgers bei Umzug eines Sozialhilfeempfängers in den Bereich eines anderen Sozialhilfeträgers. Die ka. Sozialämter sind bestrebt, die Altfälle so zügig wie möglich abzuwickeln. In 2008 dürften somit nur noch geringe Erträge anfallen.

170.000 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Die im Zusammenhang mit dem ambulant betreuten Wohnen für Nichtsesshafte/Wohnungslose entstehenden Kosten werden durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe erstattet. Dies betrifft sowohl die Betreuungskosten als auch die sonstigen nach dem SGB XII im Einzelfall erforderlichen sonstigen Hilfeleistungen.

100.000 Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb v. Einrichtungen (LM)

1.000 Leistungen von Pflegeversicherungsträgern außerhalb v. Einrichtungen (HzL)

200.000 Rückzahlung gewährter Hilfen (HzL)

Der Haushaltsansatz 2008 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2007 unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallzahlen.

80.000 Erstattung überzahlter Grundsicherung

Der Haushaltsansatz 2008 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2007.

3.000 Sonstige Ersatzleistungen außerhalb v. Einrichtungen (HzL)

30.000 Erstattung der Aufwendungen durch das Land , Hilfen zur Gesundheit (LM)

80.000 Erstattung der Aufwendungen durch das Land, HzL (LM)

Die Anzahl der Leistungsempfänger, die in der Landesstelle Unna-Massen untergebracht sind, ist kontinuierlich rückläufig, sodass die durch das Land NRW zu erstattenden Aufwendungen ebenfalls geringer ausfallen.

1.000 Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen)

Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen werden unmittelbar nur noch in wenigen Fällen gewährt. Zum überwiegenden Teil werden die Kosten von den Krankenkassen getragen und mit dem Kreis Unna im Wege der Kostenerstattung abgerechnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

5.000 Erstattung der Aufwendungen für Ausländer durch das Land

Die Anzahl der Erstattungsfälle nach dem Landesaufnahmegesetz ist wesentlich zurückgegangen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

100.000 Abführung der Einnahmen an das Land (LM)

Der Ansatz orientiert sich an den geringeren Einnahmen, die sich durch sinkende Fallzahlen ergeben.

150.000 Erstattung von HzL an fremde Sozialhilfeträger

Siehe Erläuterungen zur Ertragsposition "Erstattung von HzL von fremden Sozialhilfeträgern" (TEP Nr. 003)

100.000 Kostenerstattung LAG an die Stadt Dortmund

Die für den Kreis Unna durch die Stadt Dortmund wahrzunehmenden Aufgaben nach dem LAG sind rückläufig. Die Kostenerstattung fällt daher geringer aus.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

497.540 Zuschüsse für Beratungsstellen nach § 67 SGB XII, etc.

Auf der Grundlage von Vereinbarungen werden folgende Zuschüsse geleistet:

154.920 Zuschuss an die Wohlfahrtsverbände

5.110 Zuschuss für modellhafte Sozialarbeit

132.380 Zuschuss für Frauen- und Mädchenberatungsstelle, FrauenNotruf, Geschäftsst. Frauenforum *

65.000 Zuschuss für die Beratungsstelle nach sexualisierter Gewalt des Frauenforums

140.000 Zuschuss für die Beratungsstellen für Wohnungslose

130 Zuschuss f.d. Förderkreis Resozialisierung

* s. HH 2006 Seite 9 HHSt. 4700.7185

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

3.500.000 Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit) sind nach wie vor erheblich steigende Kosten der Hilfen zur Gesundheit festzustellen. Auch durch das zum 01.04.2007 in Kraft getretene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz kein wesentlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Die Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB XII haben keinen Anspruch auf eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung.

2.727.000 Hilfe zum Lebensunterhalt (lfd. Leistungen)

Aufgrund der Delegationsabrechnungen Januar bis Juli 2007 ist mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2,7 Mio. Euro zu rechnen. Mit einem gravierenden Anstieg der Fallzahlen ist derzeit ebenfalls nicht zu rechnen. Jedoch ist 2008 eine erneute geringfügige Anpassung der Regelsätze zum 01.07. nicht auszuschließen. Eine 1 %ige Fortschreibung des Haushaltsansatzes (+ 27 TEURO) erscheint daher als gerechtfertigt. Die Entwicklung der Fallzahlen in der HzL stellt sich wie folgt dar:

Empfänger 30.06.2005 = 571

Empfänger 31.12.2005 = 563

Empfänger 30.06.2006 = 664

Empfänger 30.09.2006 = 598

Empfänger 31.12.2006 = 595

Empfänger 31.03.2007 = 628

Empfänger 30.06.2007 = 572

Empfänger 30.09.2007 = 577

70.000 Einmalige Bedarfe (HzL)

Die derzeitigen Delegationsabrechnungen lassen auf ein Rechnungsergebnis in Höhe von 70 TEuro schließen. Der gleiche Ansatz sollte auch für das kommende Jahr übernommen werden.

85.000 Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII außerhalb von Einr. (Delegation)

Die Krankenbehandlung für nicht versicherte Bezieher von Leistungen nach dem III. und IV. Kapitel SGB XII -HzL Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit- wird i.d.R. durch die gesetzlichen Krankenkasse gem. § 264 SGB V übernommen. Den Krankenkassen sind die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Im Rahmen der Delegation fallen nur noch wenige Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit an, da nahezu sämtliche Aufwendungen durch den Kreis Unna unmittelbar mit den Krankenkassen abgerechnet werden.

31.000 Hilfen zur Weiterführung des Haushalts

Der Ansatz orientiert sich an den voraussichtl. Rechnungsergebnis 2007. In diesem Bereich sind erheblich steigende Kosten festzustellen.

350.000 Bestattungskosten

Bestattungskosten werden im Rahmen der Bedürftigkeit nur übernommen, soweit anderweitige Leistungsverpflichtete (Angehörige) nicht vorhanden bzw. nicht leistungsfähig sind. Die Fallzahlen sind nicht kalkulierbar. Für das Jahr 2007 wird ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 325 TEURO erwartet (2005 = 211 TEURO; 2006 = 243 TEURO). Der steigenden Tendenz muss auch für 2008 Rechnung getragen werden.

170.000 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Es handelt sich überwiegend um Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem ambulant betreuten Wohnen für Nichtsesshafte/Wohnungslose entstehenden (Betreuungskosten als auch die sonstigen nach dem SGB XII im Einzelfall erforderlichen sonstigen Hilfeleistungen). Sämtliche Aufwendungen des betreuten Wohnens werden durch den LWL erstattet.

30.000 Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII in Einr. (Delegation)

Nur noch wenige Fälle werden im Rahmen der Delegation über die ka. Kommunen abgerechnet.

70.000 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb v. Einrichtungen (LM)

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Siehe Erläuterungen zum TEP Nr. 003

Bei den Sozialhilfeleistungen f. Bewohner in der Landesstelle Unna-Massen handelt es sich um durchlaufende Gelder, da sämtliche Aufwendungen vom Land NRW erstattet werden.

10.000 Kosten der Unterkunft und Verpflegung an Bewohner (LM)

15.000 Krankenhilfe außerhalb v. Einrichtungen (LM)

15.000 Krankenhilfe in Einrichtungen (LM)

14.020.000 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem IV. Kapitel SGB XII. Seit Jahren ist in diesem Hilfebereich ein Anstieg der Hilfeempfänger festzustellen:

31.12.2004 = 2.291	31.03.2005 = 2.480	30.06.2005 = 2.601	31.12.2005 = 2.749
31.12.2006 = 3.048	31.03.2007 = 3.137	30.06.2007 = 3.171	30.09.2007 = 3.256

Entsprechend den Fallzahlen ist auch ein kontinuierlicher Anstieg der damit verbundenen Kosten zu verzeichnen:

RE 2005 = 12.906 TEURO RE 2006 = 13.399 TEURO voraussichtl. RE 2007 = 13.800 TEURO

Eine ca. 2%ige Kostensteigerung (+ 220 TEuro) sollte auch für das Jahr 2008 mindestens Berücksichtigung finden, zumal, auch im kommenden Jahr mit einer geringfügigen Regelsatzanpassung zum 01.07. gerechnet werden muss.

65.000 Krankenversorgung für LAG-Empfänger

Die Anzahl der Empfänger von LAG-Leistungen ist rückläufig. Entsprechend sinken auch die Kosten der Krankenversorgung.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

31.000 Sachverst., Gerichts-, Gutachter- u.ä. Aufwendungen

Für die Begutachtung von voll-erwerbsgeminderten Personen, die Anspruch auf Grundsicherung nach SGB XII haben, erheben die Rentenversicherungsträger Gebühren. Der Aufwand wird für 2008 auf 31.000 EURO geschätzt.

Einnahmen und Ausgaben/Erträge und Aufwendungen des FB für Familie und Jugend 2007/2008

Bezeichnung der Produktgruppe	Nettoaufwand HH-Ansatz 2007	Nettoaufwand HH-Ansatz 2008*
	Euro	Euro
51.00 Fachbereichsebene		
51.01 Kinder- und Jugendförderung	-703.143	-663.244
51.02 Hilfen zur Erziehung	-1.181.799	-1.391.637
51.03 Verwaltung, ambulante Hilfen, Kindertagesbetreuung	-3.973.447	-3.938.988
51.04 Familienpflege/ Beistandschaft/ Unterstützung in besonderen Problemlagen	-4.127.478	-5.226.938
* Ansätze Teilergebnispläne zzgl. zentral veranschlagter Personalaufwendungen	-942.418	-997.480
Zwischensumme	-10.928.285	-12.218.287
davon nicht umlagerelevant		
-Zuschüsse an Betreuungsvereine	153.000	148.000
-Zuschüsse für Kinderschutzarbeit	104.033	104.033
-Kreisvorlesewettbewerb	500	500
	257.533	252.533
Zwischensumme	-10.670.752	-11.965.754
+ Umlagefähiger Schuldendienst 1)	170.317	173.489
abzüglich Personal- u. Sachaufwendungen 2)	551.314	508.373
Summe	-10.289.755	-11.630.870
Veränderung +/-		
Veränderung %	Steigerung:	1.341.116 = 13,03%
abzügl. Überhang/Fehlbetrag aus dem Abschluss des Jahres 2007	229.322	0
Summe	-10.060.433	-11.630.870

1) Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1993 (Rechnungsergebnis):	762.770	x 5,05 v. H.	38.520 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1994 (Rechnungsergebnis):	511.528	x 5,05 v. H.	25.832 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1995 (Rechnungsergebnis):	692.321	x 5,05 v. H.	34.962 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1996 (Rechnungsergebnis):	868.941	x 5,05 v. H. *	45.074 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1997 (Rechnungsergebnis):	141.127	x 5,05 v. H.	7.127 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1998 (Rechnungsergebnis):	2.693	x 5,05 v. H.	136 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 1999 (Rechnungsergebnis):	50.130	x 5,05 v. H.	2.532 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2000 (Rechnungsergebnis):	57.707	x 5,05 v. H.	2.914 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2001 (Rechnungsergebnis):	67.637	x 5,05 v. H.	3.416 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2002 (Rechnungsergebnis):	28.587	x 5,05 v. H.	1.444 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2003 (Rechnungsergebnis):	65.884	x 5,05 v. H.	3.327 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2004 (Rechnungsergebnis):	80.775	x 5,05 v. H.	4.079 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2005 (Rechnungsergebnis):	18.892	x 5,05 v. H.	954 €
Zuschussbedarf Vermögenshaushalt 2006 (Rechnungsergebnis):	62.821	x 5,05 v. H.	3.172 €
Summe:			173.489 €

*) davon 795.059 Euro x 5,2 v. H. für zweckgebundene Kredite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Kindergärten (nur Zinsen; Tilgung erst ab 2008)

2) siehe Tabelle "Aufgaben für das gesamte Kreisgebiet"

Entwurf

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendförderung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 12, 13, 14 KJHG

Beschreibung

Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit

Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention

Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung

Allgemeine Ziele

Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung

Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention

Zielgruppen

Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring, Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Förderung der Jugendverbände (§ 12 KJHG)

Nach § 12 KJHG ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentl. Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 KJHG im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.

Über den Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna werden folgende Bezuschussungen abgewickelt:

- Förderung von Kursen/Mitarbeiterfortbildungen, die in erster Linie der Qualifizierung der ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit dienen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer: Tageskurs 5,00 Euro, Halbtageskurs 2,50 Euro)
- Förderung öffentlicher Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und jugendspezifische Zielsetzungen verfolgen (Höhe des Zuschusses: 50 % der entstandenen Kosten, jedoch max. 300 Euro)
- Bezuschussung von Verbrauchsmaterial, das einen unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang zur Jugendarbeit hat (Höhe des Zuschusses: 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 160 Euro)
- Bezuschussung von Freizeiten und Bildungsfreizeiten nach den hierzu erlassenen Förderrichtlinien (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: Freizeit 3,00 Euro, Bildungsfreizeit 4,00 Euro)
- Bezuschussung internationaler Begegnungen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: 4,00 Euro bei Begegnung am Ort der ausl. Partnergruppe, 3,00 Euro bei Begegnung am Ort der deutschen Partnergruppe)
- Bezuschussung von Investitionskosten (Höhe des Zuschusses: 1/3 der anfallenden Kosten)
- Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für anerkannte Einrichtungen der offenen Jugendarbeit aufgrund des Kinder- und Jugendförderplanes für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede (im Rahmen der vom KJHA zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel)
- Zuschüsse zum Erwerb beweglichen Anlagevermögens: Investitionen sind im Bereich der Jugendhilfe für die freien Träger unverzichtbar, da ohne eine entsprechende Ausstattung weder Freizeiten noch sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe durchgeführt werden können. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der JHA.
- Förderung von Partizipation und Demokratie durch Selbstorganisation pro Gruppe 300,00 Euro

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.

Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sind Mitglieder des Vereins für Anonyme Drogenberatung Unna e. V., der sich im wesentlichen an Jugendliche und junge Erwachsene wendet. Sämtliche Kosten des Vereins werden durch Beiträge gedeckt. Die Beiträge sind nach Einwohnerzahlen gestaffelt und setzen sich für den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs für Familie und Jugend (Kommunen Bönen, Fröndenberg, Holzwickede) in unterschiedlicher Höhe zusammen.

Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)

Junge Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)		2,3	2,3

Entwurf

Teilergebnisplan 51.01.02

Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	51					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	51					
011	Personalaufwendungen	-144.165	-150.804	-150.804	-150.804	-150.804	
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-158.073	-180.100	-181.900	-181.900	-181.900	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.350	-10.095	-9.600	-9.600	-9.600	
017	Ordentliche Aufwendungen	-308.588	-340.999	-342.304	-342.304	-342.304	
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-308.537	-340.999	-342.304	-342.304	-342.304	
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-308.537	-340.999	-342.304	-342.304	-342.304	
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-308.537	-340.999	-342.304	-342.304	-342.304	
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.085	-4.326	-4.346	-4.346	-4.346	
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-313.622	-345.325	-346.650	-346.650	-346.650	

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

129.033 Euro - Zuschuss Kinderschutzbund

51.067 Euro - Zuschüsse Kinder- und Jugenderholung, Mitarbeiterfortbildung, Jugendsozialarbeit, erzieherischer
Kinder- und Jugendschutz, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

10.095 Euro "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind u. a. für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien, Zeitungen, Fachliteratur,
elektronischen Medien, Telekommunikationsleistungen, Beiträgen zu Verbänden, Vertretungen, sonstige

Entwurf

53.02.04 Schwangerschaftskonfliktberatung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Kinder-, jugend- und amtsärztlicher Dienst
Klassifizierung	C
Auftragsgrundlage	
Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB i.V. mit §§ 2-9 SchKG	
Beschreibung	
Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.	
Allgemeine Ziele	
Ziel der Beratung ist der Schutz des ungeborenen Lebens durch Überwindung der Not- und Konfliktsituation. Die Beratung soll den Frauen helfen, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Um ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, zu vermeiden, sind umfassende Kenntnisse der Verhütungsmethoden und Familienplanung zu vermitteln.	
Zielgruppen	
Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote	
Erläuterungen	
Die Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB i. V. m. §§ 5-7 SchKG ist eine verpflichtende Beratung für schwangere Frauen, die einen Abbruch ihrer Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen wünschen. Frauen und Paaren sind alle Informationen über gesetzliche und soziale Hilfen zu vermitteln, die ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft ermöglichen könnten. Bei der Durchsetzung der Ansprüche sind die Beraterinnen behilflich. Es besteht das Angebot, die schwangere Frau bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind, bei der Fortsetzung ihres Berufes oder ihrer Ausbildung zu unterstützen. Auch nach der Geburt ist eine Nachbetreuung gewährleistet, wenn die Mutter es wünscht. Es werden Gespräche mit Vermietern, Arbeitgebern und Behörden geführt. Die Einbindung der Beratungsstelle in die Kreisverwaltung ermöglicht die Nutzung vielfältiger Synergien. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, kurzfristig und unbürokratisch andere soziale Dienste und Fachbereiche mit einzubeziehen. Die Beratung nach § 2 SchKG umfasst Informationen und Beratung zur Bewältigung der Lebenssituation während einer Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes über alle damit zusammenhängenden Rechtsansprüche, möglichen Hilfen und familienfördernden Leistungen, bei Bedarf auch Unterstützung bei deren Umsetzung bzw. Vermittlung der Hilfen. Sie umfasst ebenso das Angebot psychosozialer Beratung bei krisenhaftem Erleben der Schwangerschaft, z.B. bei einer diagnostizierten Behinderung oder Krankheit des ungeborenen Kindes. Seit Beginn des Jahres 2007 beteiligt sich die Beratungsstelle an der Vergabe der Mittel aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens". Somit können schwangere Frauen aus Unna, Fröndenberg, Bönen und Holzwickede auch einen Antrag auf diese Mittel stellen. Die Sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen wurden weiterhin intensiviert, um ungewollte Schwangerschaften bei Minderjährigen zu vermeiden. Es ist vermehrt festzustellen, dass neben der mangelnden Verhütung oft ein Kinderwunsch die Ursache der Schwangerschaften ist. Mit dem Kind wird auf ein "anderes Leben" gehofft. Perspektivlosigkeit bzgl. Schule und Ausbildung soll mit der Aufgabe der Elternschaft kompensiert werden. Dieser Tendenz soll mit unserem Projekt "Babybedenkzeit" begegnet werden. Im Rahmen dieses Projektes können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Sie können die Verantwortung als Eltern realistischer einschätzen. Begleitend stehen in Unterrichtseinheiten Themen wie Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt.	

Entwurf

53.02.04 Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen		2,55	2,55
Schwangerschaftskonfliktfälle insgesamt		350	370
davon unter 14 Jahren			0
davon 14 - 17 Jahre			45
davon 18 - 21 Jahre			95
davon 22 - 26 Jahre			85
davon 27 - 34 Jahre			75
davon 35 - 39 Jahre			40
davon ab 40 Jahre			30
Sexualpädagogische Veranstaltungen		40	30

Entwurf

Teilergebnisplan 53.02.04 Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.295				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.190	105.160	105.160	105.160	105.106	
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen	4					
010	Ordentliche Erträge	119.190	106.455	105.160	105.160	105.106	
011	Personalaufwendungen	-113.413	-137.185	-137.185	-137.185	-137.185	
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	
014	Bilanzielle Abschreibungen		-1.619				
015	Transferaufwendungen	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700		
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.069	-4.990	-4.440	-4.460	-4.500	
017	Ordentliche Aufwendungen	-170.182	-195.594	-193.425	-193.445	-141.785	
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-50.992	-89.139	-88.265	-88.285	-36.679	
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-50.992	-89.139	-88.265	-88.285	-36.679	
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-50.992	-89.139	-88.265	-88.285	-36.679	
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.019	-6.733	-6.763	-6.793	-6.833	
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-58.011	-95.872	-95.028	-95.078	-43.512	

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist.

Auf der bisherigen Grundlage des am 23.05.06 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG) ergeben sich Zuweisungen zu den Personalkosten i. H. von 88.360 Euro. Für die Sachkosten sind nach den Ausführungen des Neufin SchKG mit Zuwendungen i. H. von 16.800 Euro zu rechnen. Z. Zt. erfolgt eine Umstellung von der pauschalen Finanzierungsbeteiligung auf eine sogenannte Spitzabrechnung. Das genaue Verfahren ist nicht bekannt, sodass zunächst der Ansatz auf der bisherigen Rechtsgrundlage zu bilden war.

Teilergebnisplan 53.02.04 Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

- Das Land fördert mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.
- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die "Standort-Kommunen" die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

AWO Lünen	(1,73 Vollzeit-FK-Stellen)	18.825,00 Euro
AWO Bergkamen	(1,00 Vollzeit-FK-Stellen)	7.669,00 Euro
	Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden	2.191,15 Euro
Diakonie Kamen	(1,5 FK-Stellen)	15.338,00 Euro
Diakonie Schwerte	(1,00 Vollzeit-FK-Stelle)	7.669,00 Euro